



# MARKT HAHNBACH

Az: 21-610

Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan „Godlricht-West“ mit Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Parallelverfahren;  
Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

## Bekanntmachung

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 01.02.2024 die einmonatige öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Godlricht-West beschlossen. Der Bauleitplan dient der Ausweisung eines Gewerbegebietes nach § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Städtebauliches Ziel ist die gewerbliche Entwicklung eines ortsansässigen Zimmerei-Betriebs, da am aktuellen innerdörflichen Standort keine Entwicklung möglich ist.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück FINr. 1290/1, Gemarkung Ursulapoppenricht. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan wird im Geltungsbereich von Flächen für die Landwirtschaft in Gewerbegebiet im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans, des Umweltberichts und des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit den in der Sitzung des Marktgemeinderats vom 01.02.2024 behandelten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerbeteiligung sowie der Begründung liegen in der Zeit vom

**21.08.2024 bis 27.09.2024**

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Hahnbach, Herbert-Falk-Str. 5, 92256 Hahnbach, Zimmer Nr. 10, öffentlich aus. Hierbei können von jedermann Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Diese werden vom Marktgemeinderat geprüft und soweit möglich in der weiteren Planung berücksichtigt.

Im Rahmen der Auslegung liegen folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen und Unterlagen vor:

- Stellungnahme des Landratsamtes Amberg-Weizsach, SG 53 Immissionsschutz, vom 12.12.2023
- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt i. d. Opf. vom 18.12.2023
- Stellungnahme des Landratsamtes Amberg-Weizsach, SG 53 Umweltschutz, vom 10.01.2024
- Stellungnahme des Landesfischereiverbands Bayern, vom 12.01.2024
- Stellungnahme des Landesbunds für Vogelschutz, vom 18.01.2024
- Stellungnahme des Landratsamtes Amberg-Weizsach, SG 52 Wasserrecht, vom 18.01.2024
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Weiden vom 19.01.2024

Hingewiesen wird darauf,

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist;
- dass bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ein Normenkontrollantrag zum Bayer. Verwaltungsgerichtshof (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hahnbach, den 13.08.2024



Bernhard Lindner  
Erster Bürgermeister

Bekanntgemacht durch  
Anschlag an der Amtstafel

angeschlagen am: 13.08.2024

abgenommen am: 30.09.2024

## Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>1. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen</b></p> <p>Markt Hahnbach<br/>Herbert-Falk-Str. 5<br/>92256 Hahnbach<br/>Mail: markt@hahnbach.de<br/>Tel.: 09664/ 9134-0</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <p><b>1.2 des Datenschutzbeauftragten</b></p> <p>Interkommunaler Datenschutzbeauftragter<br/>Herbert-Falk-Str. 5<br/>92256 Hahnbach<br/>Mail: datenschutz@hahnbach.de<br/>Tel.: 09664/ 9134-15</p> |
| <p><b>2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</b></p> <p>Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens „Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Godlricht-West“.</p> <p>Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.</p> <p>Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 - 4c BauGB).</p> <p>Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.</p> <p>Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).</p> |                                                                                                                                                                                                    |
| <p><b>3. Arten personenbezogener Daten</b></p> <p>Folgende Daten werden verarbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten</li> <li>- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind</li> <li>- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                    |
| <p><b>4. Empfänger</b></p> <p>Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Marktgemeinderat zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung</li> <li>- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln</li> <li>- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne</li> <li>- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                    |
| <p><b>5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</b></p> <p>Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                    |
| <p><b>6. Betroffenenrechte</b></p> <p>Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).</p> <p>Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.</p> <p>Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                    |